

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotos Erwachsener

Musikverein Berg e. V.

Mitglied des Blasmusikverbandes Bodenseekreis e.V.



Einwilligungserklärung:

Als Verein wollen wir unsere musikalischen und sozialen Aktivitäten in verschiedenen Medien präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen Sie eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile ich

Name Vereinsmitglied

dem Musikverein Berg e.V.

das Einverständnis vereinsbezogener Fotos von mir zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Foto- und Bewegtbildveröffentlichungen auf:

Internetseite des Vereines:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Presse, Tageszeitungen und Magazine:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Broschüren des Vereins und unserer Sponsoren:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
SocialMedia z.B. Facebook / Instagram etc.:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt. Die Zustimmung gilt auch für die Zeit nach meinem Austritt aus dem Verein. Sie kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Wir sind darüber informiert, dass der Verein ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Ort, Datum

Unterschrift des nutzungsberechtigten Vereins